



Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

Frau
Christine Kamm, MdL
Maximilianstraße 17
86150 Augsburg

Bayern.
Die Zukunft.

München, - 1. AUG. 2017
IA2-2081-1-27-114

**Daten zu den genehmigten Ausbildungsverträgen und Arbeitsaufnahmen
von Geflüchteten**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
liebe Frau Kamm,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 13. Juli 2017, mit der Sie auf meine Zusage im
Plenum am 6. Juli 2017 zurückkommen.

Sie hatten mich nach statistischen Angaben zu genehmigten und abgelehnten
Beschäftigungserlaubnissen für Asylbewerber und Geduldete gefragt und in die-
sem Zusammenhang kritisiert, dass die Staatsregierung auf eine Anfrage von
Ihnen hierzu keine Antwort gegeben habe.

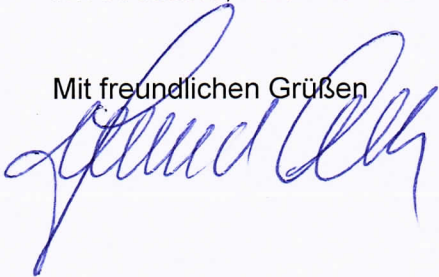
Ihrer Wortmeldung im Plenum lag vermutlich die Antwort des Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und Gesundheit vom 19. Juni 2017 auf Ihre
Schriftliche Anfrage betreffend „Asylbewerber und Arbeitserlaubnisse in Bayern“
zugrunde. Hier lautete in der Tat die Antwort auf Ihre diesbezüglichen Fragen 2.1
bis 3.3, die insoweit in die Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern, für
Bau und Verkehr fallen, dass statistische Angaben nicht vorliegen und ihre Erhe-
bung nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich wäre.

Ich bin, wie ich Ihnen zugesagt habe, der Sache nachgegangen und kann nunmehr bestätigen, dass die angefragten Daten der Staatsregierung in der Tat nicht vorliegen.

Grundlage für die Statistik der Ausländerbehörden ist das bundesweite Ausländerzentralregister, das vom Bundesverwaltungsamt zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. Es enthält eine Vielzahl ausländerrechtlicher Daten. Auf der Grundlage dieser Daten beantworten wir Ihnen gern Ihre Fragen, die Sie an die Staatsregierung richten. Nicht jedes ausländerbehördliche Alltagsgeschäft, wozu auch die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen zählt, wird aber im Ausländerzentralregister dokumentiert. Das ist nachvollziehbar und vernünftig, weil die ohnehin stark beanspruchten Ausländerbehörden nicht mit Dokumentationspflichten übermäßig belastet werden können. Dies ist auch der Grund, weshalb statistische Angaben, die nicht auf Daten des Ausländerzentralregisters und anderer vorhandener Statistiken beruhen, nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Sie müssten von mehr als 100 bayerischen Ausländerbehörden einzeln erhoben werden, die dazu regelmäßig jede einzelne Ausländerakte durchzusehen hätten. Das ist nicht leistbar, wenn ein geordneter Verwaltungsablauf gewährleistet und Anträge von Ausländern zeitnah bearbeitet werden sollen. Ich bin mir sicher, dass zumindest Letzteres auch in Ihrem Sinn ist.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Antwort geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Johann...' followed by a stylized surname.